



politik+++mittelstand+++information

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

MIT - News · 3. Ausgabe 2012



Dr. Josef Schlarmann, MIT-Bundesvorsitzender, und Dieter Bischoff, stv. Bundesvorsitzender und Vorsitzender der MIT-Kommission Energie und Umwelt, haben in Berlin die energiepolitischen Forderungen der MIT der Öffentlichkeit präsentiert.

Ordnungspolitische Grundsätze für eine verlässliche Energiepolitik

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) warnt vor immer mehr staatlichen Eingriffen in den Energiesektor. „Bei der Ausgestaltung der Energiewende werden zusehends marktwirtschaftliche Prinzipien über Bord geworfen und durch planwirtschaftliche Mechanismen ersetzt“, sagte Dr. Josef Schlarmann, MIT-Bundesvorsitzender bei der Präsentation des Papiers „Ordnungspolitische Grundsätze für die Energiepolitik“ in Berlin.

„Das Kernproblem des gesamten Prozesses der Energiewende ist die zunehmende Einflussnahme des Staates in die Betriebsabläufe der Stromerzeuger, Netzbetreiber und Stromverreiber und damit die Umkehr des in den 90er Jahren eingeleiteten Liberalisierungsprozesses im Strommarkt. Im Zuge der Umgestaltung des Energiesektors fixiert der Staat Planvorgaben, privilegiert bestimmte Energiearten und verteilt wettbewerbsverzerrende Subventionen. Auch die Dezentralisierung der Stromerzeugung als Konsequenz des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) führt nicht zu mehr Wettbewerb“, betonte Dr. Schlarmann. Die größte Aufgabe des Gesetzgebers auf dem Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien sei es, ordnungspolitisch dafür zu sorgen, dass die Energieunternehmen sowie

die Netzbetreiber weiterhin genügend Spielraum für unternehmerische Entscheidungen behalten. Die Balance zwischen freiem Wettbewerb auf dem Energiemarkt und politischen Vorgaben und Zielen dürfe – im Sinne der Verbraucher – nicht aus dem Gleichgewicht geraten.

Dieter Bischoff, stv. MIT-Bundesvorsitzender und Vorsitzender der MIT-Kommission Energie und Umwelt, fordert eine intensive Debatte um die Zukunft des Erneuerbare-Energien-Gesetzes: „Da es für regenerative Energien keine Marktpreise, sondern staatlich festgesetzte Einspeisevergütungen gibt, wird der Strommarkt durch die Ausweitung des EEG-Stromes zunehmend planwirtschaftlich gesteuert. Was als kleine Subvention für Nischenanbieter begann, droht zu einer dauerhaften Privilegierung und Subventionierung für eine bestimmte Technologie zu werden“. Daher müsse der Einspeisevorrang so schnell wie möglich abgeschafft werden. Die Risiken einer Beibehaltung des EEG wären unabsehbar: „Fehlsteuerungen bei Investitionen und bei Forschung und Entwicklung, Kostensteigerungen für Verbraucher und Wirtschaft, Gefährdung der Versorgungssicherheit und Vorhalten von Kaltreserven und Kapazitätsmärkten

sind die Folge. Das EEG mit seiner Einspeisevergütung, die jeder mit seiner Stromrechnung zahlt, trägt dazu bei, dass Geringverdiener damit dem Besserverdienenden die Photovoltaikanlage auf dem Dach seines Einfamilienhauses finanzieren. Dies ist eine gigantische Umverteilung von unten nach oben.“

Die MIT spricht sich dafür aus, den Investitionsbedarf in konventionelle Kraftwerke auf die Tagesordnung zu setzen. Aufgrund der volatilen Einspeisung der Erneuerbaren Energien ist es auf lange Sicht nicht möglich, auf konventionelle Kraftwerke zu verzichten. „Daher muss Forschung in Speichermöglichkeiten Vorrang vor Installationsförderung haben“, sagt Dieter Bischoff. Die MIT warnt, Kraftwerke vorzuhalten und Entschädigungen zu zahlen, wenn diese wegen des Vorranges der Erneuerbaren Energien nicht wirtschaftlich betrieben werden können und lehnt eine doppelte Subventionierung – also sowohl der Erneuerbaren Energien als auch der „vorgehaltenen“ Kraftwerke – ab.

Der Beschluss „Ordnungspolitische Grundsätze für die Energiepolitik“ steht im Internet unter www.mittelstand-deutschland.de zum Download bereit.

MIT IN DEN MEDIEN

„Wir müssen zurück zu Regeln, die wir fahrlässig über Bord geworfen haben. Das gilt für den Stabilitätspakt, das No-Bail-Out-Verbot, wonach ein EU-Mitgliedsstaat nicht für einen anderen finanziell haften darf, und die Unabhängigkeit der Notenbank, die sich nur um die Geldwertstabilität bemühen sollte“, sagt Josef Schlarmann. (Passauer Neue Presse, 3. August 2012)

„Uns stört, dass jetzt, nachdem sich zweieinhalb Jahre lang herausgestellt hat, dass die Krisenpolitik nicht funktioniert, ein dauerhafter Rettungsschirm etabliert wird, der weitestgehende Befugnisse enthält und das Parlament auch in zentralen Fragen entmachtet“, betont MIT-Chef Josef Schlarmann. (Deutschlandfunk, 26. Juni 2012)

„Die Stimmverteilung im EZB-Rat muss dem jeweiligen nationalen Haftungsanteil entsprechen. Es ist ein Unding, dass Zypern dort mit ebenso viel Stimmen vertreten ist wie Deutschland“, sagte Schlarmann. (Focus, 5. August 2012)

Dem Sender NDR Info sagte Schlarmann: „Der ESM ist nur eine Fortsetzung der bisherigen Rettungsstrategie. Dieser wird die Schuldenprobleme der Eurostaaten nicht lösen.“ (NDR Info, 28. Juni 2012)

„Aus dem Erneuerbare Energien Gesetz darf keine Dauersubvention werden, sondern die erneuerbaren Energien müssen sich so entwickeln, dass sie marktfähig werden“, sagt Josef Schlarmann, CDU-Mittelstandschef. (Tagesschau, 21. August 2012)

„Fließt der Strom im Industrieland Deutschland nicht mehr zuverlässig, dann treffen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit ins Mark“, sagt Dr. Schlarmann. (Focus, 18. Juni 2012)

„Der Ökostrom muss fit für den Strommarkt gemacht werden. Dies bedeutet, dass die Privilegien grundsätzlich auf den Prüfstand gehören“, schreibt Dr. Josef Schlarmann. (DIE WELT, 13. Juni 2012)

„Es ist Verantwortung aller, dafür zu sorgen, dass wir nicht immer mehr zu einer unentschlossenen, ziellosen und lethargischen Partei werden“, sagte Dr. Josef Schlarmann, MIT-Bundesvorsitzender. (Handelsblatt, 1. August 2012)

„Die Union ist nicht eine Partei der Wirtschaft, aber eine Partei, die immer für sich in Anspruch genommen hat, im Bereich der Wirtschaft außerordentlich kompetent zu sein.“ (SWR 2 Tagesgespräch, 20. August 2012)

„Die Zuschussrente löst nicht das Problem. Die Grundsicherung aus der Steuerfinanzierung ist die Lösung“, sagte Schlarmann dem RBB. (RBB-Inforadio, 4. September 2012)

MIT warnt vor Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns

Die MIT fordert die CDU-geführten Landesregierungen auf, von einer Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns Abstand zu nehmen. Die thüringische Landesregierung hat beschlossen, einen Gesetzentwurf für einen bundesweiten Mindestlohn im Bundesrat einzubringen. Das Saarland sympathisiert mit dem Vorstoß. Ziel der Initiative ist ein Mindestlohn für das gesamte Bundesgebiet, der für alle Branchen und Regionen gilt. Einen solchen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn lehnt die MIT entschieden ab. „Ein bundesweit einheitlicher Mindestlohn, der die Eigenheiten von Branchen und Regionen missachtet, schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland“, betont Jürgen Presser, stv. MIT-Bundesvorsitzender. Presser erinnert, dass Sozial- und Wirtschaftsflügel der CDU auf dem Parteitag im November 2011 einen Konsens zum Mindestlohn beschlossen haben, der die Tarifpartner in die Pflicht nimmt und nach Branchen und Regionen differenzierte Löhne vorsieht. Auf dieser Basis erarbeitete die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Regelung zu Lohnuntergrenzen, die von der MIT mitgetragen wurde.

Lohnfindung ist Aufgabe der Tarifparteien und keine Angelegenheit der



Jürgen Presser

Politik. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Rolle der Tarifpartner erheblich schwächen und das System der Tariffindung aus dem Gleichgewicht bringen. Eine steigende Arbeitslosigkeit, insbesondere für Jugendliche, und ein weiterer Schub für die Schattenwirtschaft wären die Folgen.

Statt über die Einführung von flächendeckenden Mindestlöhnen zu diskutieren, sollte darüber debattiert werden, wie den Menschen in Deutschland der Zugang zu verlässlicher und auskömmlicher Arbeit gesichert werden kann. Die Einführung eines bundesweit gültigen Mindestlohns ist dabei der falsche Weg.

Rekordeinnahmen: Verführerisches Budgetglück

Deutschland – eine finanzpolitische Insel der Seligen? Das aktuelle deutsche Budgetglück wird nicht von langer Dauer sein! Die Wachstumsdynamik bei den Steuereinnahmen hat sich längst deutlich verlangsamt, die konjunkturelle Dynamik ebenso. Die deutsche Konjunktur kann sich mitnichten von der weltwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln. Die rückläufigen Ausrüstungsinvestitionen und der Rückgang der Bautätigkeit im 2. Quartal des laufenden Jahres weisen die Tendenz. Außerdem werden knapp 20 Milliarden Euro kurzfristig im Bundeshaushalt zu Buche schlagen: für die Kapitalerhöhung bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) und den deutschen Kostenanteil für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Der Bundesbankgewinn, der dem Bundeshaushalt zufließt, wird deutlich kleiner ausfallen als geplant.



Oswald Metzger

Nachhaltige Finanzpolitik bewährt sich erst dann, wenn sie in Zeiten der Überschüsse auf der Ausgabenbremse bleibt, um sich für schlechte Zeiten zu wappnen. Unsere Altvorderen brachten das auf den Nenner: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“.

Zuschussrente bricht mit Grundprinzip der Rentenversicherung

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen will mit der Einführung einer Zuschussrente Altersarmut bekämpfen. Dazu sollen Menschen mit kleinen Einkommen eine höhere Rente bekommen, als ihnen eigentlich zustehen würde. Dieser Ansatz ist abzulehnen, da er mit dem jahrzehntelangen Grundprinzip der Rentenversicherung bricht. Die Zuschussrente führt das Äquivalenzprinzip, wonach sich die Höhe der Altersbezüge aus den tatsächlich gezahlten Beiträgen berechnet, ad absurdum. Es ist unfair für diejenigen, die sich selbst eine Rente von 1000 Euro erarbeitet haben, wenn kleine Renten automatisch mit ihren Beiträgen auf 850 Euro aufgestockt werden.

Die Forderung nach einer Zuschussrente für Geringverdiener stößt auch in der Union auf Widerstand. „Mit einer beitragsfinanzierten Zuschussrente führen wir einen falschen Weg fort und saugen weiter aus den Töpfen der



Dr. Carsten Linnemann MdB

nachkommenden Generationen. Möchte man dennoch an der Zuschussrente festhalten, muss die Finanzierung aus Mitteln des Bundeshaushaltes erfolgen und zwar bei Gegenfinanzierung an anderer Stelle“, sagt Dr. Carsten Linnemann MdB, stellvertretender Vorsitzender der Jungen Gruppe in der Unionsfraktion und Beisitzer im MIT-Bundesvorstand.

Die Zukunft Europas steht auf dem Spiel

Die MIT steht hinter der gemeinsamen europäischen Währung. Die Währungsunion muss aber zu einer Stabilitätsunion zurückkehren. Eine Haftungs- und Transferunion lehnen wir ab. Die Rettungspolitik der letzten Jahre hat nicht zur gewünschten Stabilisierung geführt. Die Missachtung vereinbarter Regeln und Prinzipien haben zu einer wesentlichen Schwächung der Euro-Zone beigetragen. Grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltig stabile Eurozone ist die Rückkehr zur Vertragstreue auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages. Die von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgesehenen Schritte (insbesondere die Entscheidung, Staatspapiere in unbegrenzter Höhe anzukaufen) können die Grundprobleme der Staatsschuldenkrise nicht beheben, sondern nur verschieben. Supranationale Lösungen werden, wenn überhaupt, nur in Jahrzehnten umgesetzt werden können.

Deshalb fordert die MIT:

- Die Defizit- und Schuldengrenzen des Maastrichtvertrages und des

Stabilitätspaktes müssen konsequent eingehalten werden.

- Jedes Mitglied der Euro-Zone haftet für seine Schulden. No bail out! Andere Länder dürfen nicht in Mithaftung genommen werden. Hilfsmaßnahmen dürfen nur bei Erfüllung der Auflagen und in einem zeitlich befristeten Rahmen gewährt werden.
- Die EZB muss zu den Aufgaben zurückkehren, die ihr mit Gründung im Jahre 1998 als unabhängige Zentralbank übertragen wurden. Eine monetäre Staatsfinanzierung ist verboten.
- Das Vertragswerk muss um ein Verfahren für geregelte Staatsinsolvenzen erweitert werden, das bei Zahlungsunfähigkeit eines Staates konsequente Anwendung findet.
- Es muss die Möglichkeit des Austritts oder des Ausschlusses aus der Währungsunion für jene Staaten geschaffen werden, die sich permanent nicht an das Regelwerk halten.

Nur wenn diese Maßnahmen entschlossen umgesetzt werden, kann Vertrauen in die Stabilität der Eurozone und des Euros zurückgewonnen werden.

Fakten

Bürgerschaftliches Engagement: Unternehmen tragen Verantwortung

Fast zwei Drittel der Unternehmen in Deutschland engagieren sich für die Gesellschaft. Dies zeigt eine Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) für den ersten Engagementbericht der Bundesregierung „Für eine Kultur der Mitverantwortung“. Demnach haben die Unternehmen im Jahr 2011 mindestens 11,2 Milliarden Euro für gute Zwecke ausgegeben. Das Gros davon machen Geldspenden (8,5 Milliarden) oder Sachspenden (1,5 Milliarden) aus; auf die kostenfreie Überlassung betrieblicher Infrastruktur entfallen 900 Millionen Euro. Die Arbeitszeit, die Mitarbeiter für das bürgerschaftliche Engagement aufbringen, entspricht einem Gegenwert von rund 22 Millionen Euro.

Zuwanderung: Ein Gewinn für Arbeitsmarkt und Wohlstand

Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den vergangenen zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. Ein gutes Viertel der Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter hat demnach einen Hochschulabschluss, 12 Prozent in den Engpassbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie in Medizin. Besonders viele MINT-Kräfte und Mediziner kommen aus Westeuropa. Ihr Anteil an den zwischen 1999 und 2009 nach Deutschland zugewanderten 25- bis 64-Jährigen beträgt knapp 20 Prozent. Absolut gesehen sind in diesem Zeitraum 185.000 MINT-Akademiker und 42.000 Mediziner nach Deutschland eingewandert und geblieben. Davon hatten mindestens 88.000 bzw. 22.000 zuletzt einen qualifikationsadäquaten Job.

Arbeitskosten: Schon 2011 ein kräftiger Anstieg

Die jüngsten Tarifabschlüsse werden die Arbeitskosten – sie setzen sich aus den Verdiensten und den Personalzusatzkosten zusammen – in die Höhe treiben. Das deutsche produzierende Gewerbe schulterte schon 2011 sehr viel höhere Arbeitskosten als davor. So musste ein Arbeitgeber im vergangenen Jahr in Westdeutschland für eine Vollzeitkraft im Schnitt 59.500 Euro aufwenden, das waren 4,9 Prozent mehr als 2010. Im Osten kostete die gleiche Kraft durchschnittlich 39.170 Euro – 3,8 Prozent mehr als 2010. Deutlich zugelegt haben aufgrund der guten Konjunktur 2011 vor allem die Sonderzahlungen. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Jubiläumzahlungen und ähnliche Boni stiegen in Westdeutschland im vergangenen Jahr je Vollzeitkraft um 13 Prozent; die Löhne und Gehälter um 4,7 Prozent.

Arbeitnehmer 65plus

Die Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter steigt. Waren im Jahr 2000 noch 370.000 Personen über 65 Jahre auf dem Arbeitsmarkt aktiv, betrug die Zahl zehn Jahre später schon mehr als 660.000. Vor allem Selbstständige denken seltener ans Aufhören: Sie stellen rund die Hälfte der 65plus-Erwerbstätigen.

Quelle: IW Köln

Informationen direkt aufs Smartphone: MIT-Internetauftritt für mobile Geräte optimiert

Ab sofort erhalten Sie Informationen über die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU wann immer Sie wollen, wo Sie auch sind: Mit der für mobile Endgeräte optimierten Internetseite der MIT bekommen Sie alles Wissenswerte direkt auf Ihr Smartphone geliefert. Tagesaktuelle Meldungen aus Politik und Wirtschaft, Hinweise zu Veranstaltungen in Ihrer Nähe oder die Kontaktdaten zu Ihrem Ansprechpartner – all diese Informationen finden Sie ab sofort unter www.mittelstand-deutschland.de.

Wird die MIT-Website mit einem Smartphone oder Tablet-PC aufgerufen, so wird der Benutzer automatisch auf eine Touch-optimierte Webanwendung weitergeleitet, die für alle gängigen mobilen Endgeräte entwickelt wurde. Die mobile Website bietet angepasste Schriftgrößen und Elemente sowie eine optimierte Auflösung bei Rotation des Gerätes. Darüber hinaus ermöglicht die neue Anwendung



direkte Telefonate an die entsprechenden Ansprechpartner in den einzelnen Landesverbänden und die Bundesgeschäftsstelle. Über eine dynamische Suchfunktion lassen sich zudem problemlos die einzelnen MIT-Kreisverbände ermitteln. Download-Funktionen für MIT-Publikationen, News-Ticker und Social-Media-Links zu den Accounts der MIT bei Facebook, Twitter, Flickr und YouTube runden das mobile Webangebot der MIT ab.

„Egal ob die Mitglieder und Freunde der MIT im Zug unterwegs sind, auf ihr Flugzeug warten, im Büro arbeiten oder auf der heimischen Couch sitzen: In Zukunft kommen alle wissenswerten Informationen zur Arbeit der MIT ganz bequem aufs Smartphone. Die mobile Website ist ein weiterer Baustein, um mit den Mitgliedern der MIT in Interaktion zu treten“, unterstreicht Hans-Dieter Lehnen, MIT-Hauptgeschäftsführer.



Halbieren statt reduzieren: Aufbewahrungsfristen für Unternehmen auf fünf Jahre verkürzen!

Die MIT unterstützt das Vorhaben, die Aufbewahrungsfristen für Unternehmen zu verkürzen. Gegenwärtig müssen Rechnungen und Belege zehn Jahre dokumentiert werden, das ist unnötige Bürokratie und verursacht immense Kosten. Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf zum Jahressteuergesetz 2013 sieht vor, dass ab 2013 eine Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht von acht Jahren gilt. Ab 2015 soll dauerhaft eine Frist von sieben Jahren verbindlich sein. Auch im Handelsgesetzbuch sollen die Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzt werden.

Unnötige Bürokratie geißelt die Wirtschaft. Der von der Bundesregierung eingeleitete Weg ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings muss es mittelfristig das Ziel sein, die bisherigen zehnjährigen Aufbewahrungsfristen zu halbieren, das würde die Bürokratiekosten der Firmen insgesamt um bis zu vier Milliarden Euro senken. Die Politik sollte noch mutiger sein und sich darauf verständigen, die Aufbewahrungsfristen von Rechnungen und anderen Belegen im Steuer-, Sozial- und Handelsrecht zu vereinheitlichen und auf fünf Jahre zu begrenzen.

CDU-Wirtschaftsflügel für Kürzung der Rentenbeiträge

Die MIT begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, die Überschüsse in der Rentenversicherung für eine Kürzung der Beiträge von 19,6 Prozent auf 19,0 Prozent zu verwenden und somit Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entlasten. Die Überschüsse in der gesetzlichen Rentenversicherung dürfen nicht zweckentfremdet werden. Sie müssen an die Beitragszahler zurückgegeben werden.

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen betonte folgerichtig, dass die gesetzliche Automatik zwischen Beitragssenkung und Beitragserhöhung einzuhalten sei. Dies ist ein wichtiger Schutzmechanismus für die Beitragszahler.

Forderungen, die gesetzlich vorgeschriebene Beitragskürzung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht durchzuführen sind kurzfristig und wirtschaftspolitisch unvernünftig“, kommentiert Jürgen Presser, stv. MIT-Bundesvorsitzender. „Diejenigen, die die Beitragssenkung verhindern wollen, übersehen offensichtlich, dass sich die Konjunktur auch in Deutschland abschwächt. In dieser Situation ist es sinnvoll, durch Entlastung der Arbeitnehmer die Binnennachfrage zu stärken und durch Entlastung der Arbeitgeber die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten.“



www.facebook.com/MITbund
www.twitter.com/MITbund
www.flickr.com/photos/mit-bundesgeschaeftsstelle
www.youtube.com/MITpodcast

MIT - Bundesverband

ViSdP: Hans-Dieter Lehnen,
Hauptgeschäftsführer der MIT

Kontakt

Charitéstraße 5 • 10117 Berlin
 Telefon: 0 30 / 22 07 98-0
 Telefax: 0 30 / 22 07 98-22

E-Mail: info@mittelstand-deutschland.de
www.mittelstand-deutschland.de

Fotos: MIT intern; Titelbilder oben v.l.n.r.: iStockphoto.com/
 pixelchickDK/-yuri_arcurs/-sylvanworks-hidesy/
 sonstige Bilder: brandung², Lieferungen der MIT

